

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 275.

Mittwoch, den 2. October.

1833.

Bekanntmachung.

Da nunmehr die Messbuden auf dem Marktplatz, in der Reichsstraße und in der Grimma'schen Gasse hinlänglich geordnet sind, so werden alle diejenigen, welche die ihnen daselbst angewiesenen Budenplätze auch in folgenden Messen beizubehalten wünschen, hierdurch aufgefordert, sich wegen Erlangung neuer Standzettel, soweit es nicht bereits geschehen, im Laufe gegenwärtiger Michaelismesse auf dem Rathhause in der Einnahmestube zu melden.

Die Erhaltung gehöriger Ordnung erfordert es, daß auf den angegebenen Verkaufsplätzen in künftigen Messen der Aufbau solcher Buden, für welche noch keine Standzettel erlangt worden, nur nach jedesmaliger Erwirkung besonderer Erlaubniß gestattet und dabei auf die bisherigen Inhaber keine weitere Rücksicht genommen werden kann.

Uebrigens werden auch nur noch in dieser Messe Standzettel für jene Verkaufsplätze denjenigen, welche früher bereits dergleichen besessen haben, unentgeltlich ausgefertigt werden.

Leipzig, den 30. September 1833.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Friedrich Müller, Stadtrath.

Bekanntmachung.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche für nächste Ostern um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die hiesige Rathsfreischule anzusuchen gesonnen sind, haben diese Gesuche in der Zeit vom

1. October bis zum 30. November dieses Jahres

auf dem Rathhause in der Schoßstube anzubringen, wo sie sich deshalb persönlich zu melden und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig, und der Wahrheit gemäß, zu beantworten haben. Es können jedoch nur Kinder, welche bereits das siebente Lebensjahr zurückgelegt haben, und erweislich durch Impfung gegen die Blatternkrankheit geschützt sind, zur Aufnahme gelangen.

Bei der sorgfältigen Prüfung der Gesuche werden einige der Herren Stadtverordneten zu gegen seyn; denjenigen Aeltern und Vormündern, deren Gesuchen statt gegeben werden kann, wird hievon zu seiner Zeit von Seiten der Schule Nachricht zugehen, und außerdem eine öffentliche Bekanntmachung der Stellenvergebung erfolgen. Leipzig, den 27. Sept. 1833.

Stadtrath D. Seeburg, als Vorsteher der Rathsfreischule.

Auch die Minorität hat ihre Ehre.

Daß man bei uns gern auch das vaterländische Verdienst, die redliche Gesinnung, das unerschrockene Streben, dem Rechte und der Wahrheit Geltung zu verschaffen, anerkennt und durch äußere Zeichen der Liebe und Hochachtung ehrt, beweist ein Ständchen, welches am 29. September Abends von akademischen und nicht akademischen Bürgern unserer Stadt dem verehrten Abgeordneten, Herrn General-Superintendenten Dr. Großmann, bei seiner Anwesenheit dahier vom Landtage in Dres-

den gebracht wurde. Es erschallte dem wackern Volksvertreter, dem muthigen Kämpfer für Recht und Wahrheit, ein donnerndes Hoch; worauf derselbe sich am Fenster zeigte und zu den zahlreich Versammelten in folgendem Sinne sprach: Die Anerkennung, welche man ihm auf so überraschende Weise zu Theil werden lasse, demüthige und erhebe ihn zu gleicher Zeit. Sie demüthige ihn, indem sie ihn an die Unzulänglichkeit seiner materiellen Kräfte, an die Größe der zu lösenden Aufgabe und daran erinnere, wie wenig die Stimme eines Einzelnen, ein Tropfen im Meere, im Ver-